

Ärzte - Rundschreiben

Der heiße Sommer geht zur Neige und in den Läden steht schon das erste Weihnachtsgebäck. Dies wird unserer gesunden Ernährung nicht förderlich sein. Die DKV Deutsche Krankenversicherung hat eine Umfrage veröffentlicht, die besagt, dass sich nicht mal jeder zweite Deutsche in dem Maße bewegt, wie es die WHO empfiehlt. Nur noch 43 % der Befragten erreichten das empfohlene Mindestmaß an körperlicher Aktivität. Vor acht Jahren war das noch die Ausnahme (60 % in 2010). Dies ist ein trauriges Ergebnis! Eine Japanerin hat da offensichtlich gesünder gelebt als wir deutsche Bewegungsmuffel. Leider ist auch sie im Juli als ältester Mensch im Alter von 117 Jahren und 81 Tagen gestorben.

Unsere Neuigkeiten für Sie:

1. Endlich Einigung!

Nach sieben Stunden Verhandlungen haben sich KBV und GKV - Spitzenverband endlich auf das Honorar 2019 geeinigt.

Sie können im kommenden Jahr mit einem Honorarplus von rund 620 Millionen Euro rechnen. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Steigerung des Orientierungswerts: 550 Millionen € (von 10,6543 Cent auf 10,8226 Cent = +1,58 %)
- Steigerung der Veränderungsrate: 70 Millionen €.

Weitere Verhandlungen finden noch zur Mengenentwicklung bei der Morbidität statt. Hier kann noch mit einem weiteren Honorarplus von 400 Millionen € gerechnet werden.

Nicht abschließend geklärt ist die Aufstockung des Honorars für Hausbesuche, wie es die KBV gefordert hatte.

Sondereffekte, die auch Geld kosten, wie die Umsetzung neuer Hygienevorgaben und die Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung sind vor der Klammer geblieben und sollen getrennt eingepreist werden.

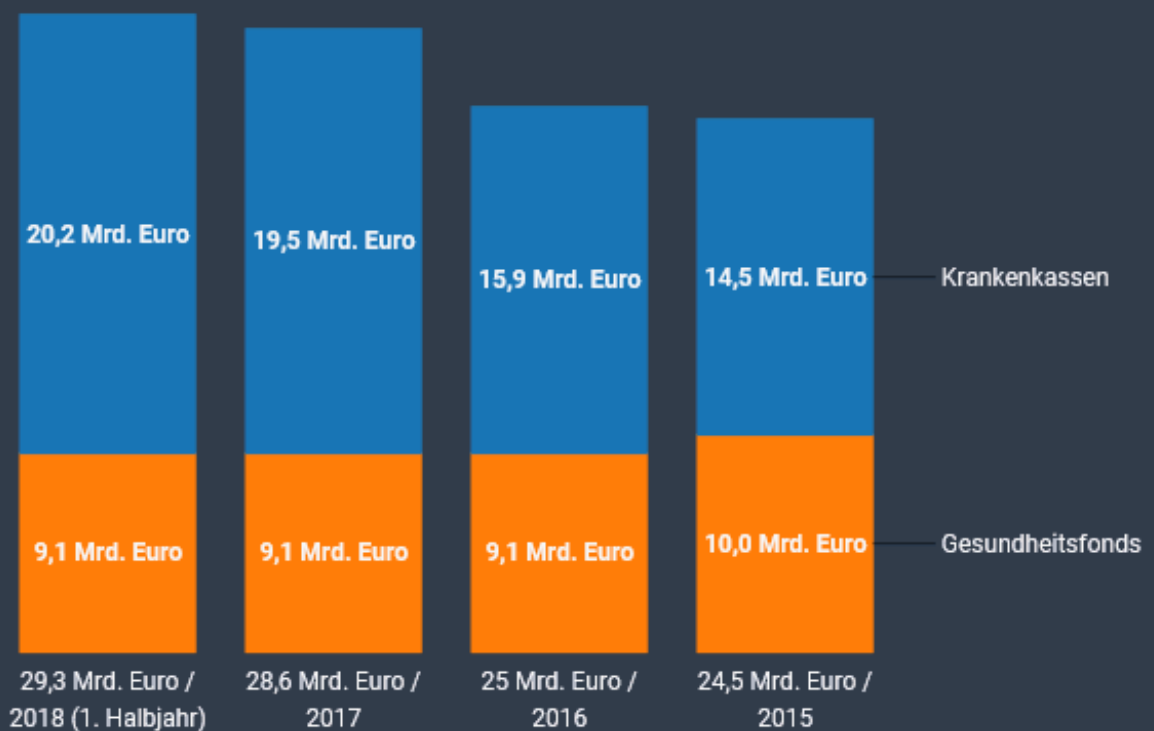
Leider reicht die Steigerung des Orientierungswerts noch nicht einmal aus, um die Gehaltssteigerung der medizinischen Fachangestellten aufzufangen. Diese betragen in 2017 2,6 % und in 2018 2,2 %.

2. Das Polster der Kassen ist so dick wie nie

Das geht aus GKV-Daten hervor, die das Bundesgesundheitsministerium veröffentlicht hat. Insgesamt haben die 110 Krankenkassen in den ersten sechs Monaten einen Überschuss von 720 Millionen Euro verbucht. Ihre Rücklagen stehen damit von 19,5 auf rund 20,2 Milliarden Euro. Zusammen mit der Liquiditätsreserve im Gesundheitsfonds von 9,1 Milliarden Euro verfügt das GKV-System damit über Finanzreserven von fast 30 Milliarden Euro (siehe Graphik).

Kassen-Reserven knacken erstmals die 20-Milliarden-Marke

Die Entwicklung der Finanzreserven der Gesetzlichen Krankenversicherung von 2015 bis 1. Halbjahr 2018.



Grafik: ths • Quelle: Bundesgesundheitsministerium (KV45-Zahlen)

3. KV Hessen fordert Steuerbefreiung

Viele Nachwuchsmediziner erhalten Fördergelder, z.B. wenn sie sich auf dem Land niederlassen. Leider verpufft ein Großteil dieser Fördergelder in Steuerzahlungen. Die Vertreterversammlung der KV Hessen hat Stellung hierzu genommen:

“Es kann nicht sein, dass wir versuchen junge Menschen mit attraktiven Förderstufen aufs Land zu locken von denen der Fiskus dann im Anschluss einen großen Teil wieder einbehält“. Sie fordern daher die hessische Landesregierung auf, die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung der Niederlassungsförderung zu schaffen.

4. Das TSVG kommt: Was wird sich ändern?

Zum 01.04.2019 soll nach heutigem Kenntnisstand das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in Kraft treten. Es enthält viele Änderungen, die für Ärzte und Zahnärzte wichtig sind: gesetzlich vorgeschriebene Mindestsprechstundenzeiten bei Ärzten, Terminservicestellen, Abschaffung der Punktwertdegression, höhere Festzuschüsse, die elektronische Patientenakte ab 2021, Regelungen zu Medizinischen Versorgungszentren und zum Wegfall der Kassenzulassung beim Ausscheiden eines angestellten Arztes.

5. Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxis?

Die Vorabeslegung der Versichertenkarte kann ein Indiz für eine tatsächliche Gemeinschaftspraxis sein: Ist einer der Ärzte stundenweise abwesend und lässt er sich durch den anderen vertreten und werden Krankenversichertenkarten in größerem Umfang vorab eingelesen, kann ein Schätzungsermessens auch unter der Grenze von 20 % gemeinsamer Fälle ausgeübt werden. In der Einlesung vor Leistungserbringung liegt ein starkes Indiz für eine gemeinschaftliche Berufsausübung vor (SG Marburg 10.8.17, S 12 KA 136/17 WA).

6. Internetbewertungen – Google-1-Sterne-Bewertung:

Google muss eine 1-Sterne-Bewertung, die keine weitere Beurteilung enthält, bei Google-Maps löschen, auch wenn es sich – für sich betrachtet – um eine zulässige Meinungsäußerung handelt. Da es der Meinungsäußerung jedoch mangels Kontakt zwischen Bewertendem und Bewertetem an einer Tatsachengrundlage fehlt, kann Google als mittelbare Störerin in Anspruch genommen werden, wenn Google seiner Pflicht zur Sachverhaltsermittlung nach der konkreten Beanstandung des Bewerteten nicht nachgekommen ist (LG Lübeck 13.6.18, 9 O 59/17, Nachricht vom 4.7.18).

7. Versicherte stellen ambulante Versorgung ein gutes Zeugnis aus

Die ambulante medizinische Versorgung in Deutschland wird nach wie vor als sehr gut bewertet. Das ergab die diesjährige Versichertenbefragung der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag der KBV. Die Patienten haben zu ihren Ärzten großes Vertrauen und bescheinigen ihnen hohe Fachkompetenz.

91 % der Befragten brachten den niedergelassenen ein hohes oder sehr hohes Vertrauen entgegen. Hinsichtlich der Fachkompetenz ergaben sich folgende Befragungsergebnisse:

sehr gut: 49 %

gut: 43 %

weniger gut: 3 %

Weiterhin gab es kaum Kritik an zu langen Wartezeiten. Auch nutzten die Befragten weniger die Notaufnahme der Krankenhäuser, sondern den ärztlichen Bereitschaftsdienst, der unter der 116117 zu erreichen ist.

8. Der BGH hat entschieden: Jameda muss die Daten einer Ärztin komplett löschen

Mit Urteil vom 20. Februar 2018 hat der BGH entschieden dass Jameda das Profil einer Kölner Dermatologin vollständig löschen muss. Die Richter begründeten ihr Urteil damit, dass in diesem Fall das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Ärztin das Recht des Bewertungsportals auf Meinungs- und Medienfreiheit überwiege.

9. Rezepte gestohlen! – Was nun?

Der Rezeptdiebstahl kann mitunter die Krankenkassen auf den Plan rufen. Es ist denkbar, dass die Kassen den Arzt wegen Verstoßes gegen die Sorgfaltspflichten in Regress nehmen und verlangen, dass der Schaden erstattet werden muss, so die KV Nordrhein. § 37 BMV schreibt vor, dass Stempel und Rezepte sorgfältig in der Praxis aufbewahrt werden müssen. Ansonsten drohen bei nachweislichen Verstößen Disziplinarmaßnahmen oder Schadenersatz/Regresszahlungen. Sie sind verpflichtet, Diebstähle und Missbrauchsverdachtsfälle sofort der KV, der Haftpflichtversicherung und nahen Apothekern zu melden. Weiterhin ist eine Anzeige bei der Polizei gegen unbekannt aufzugeben. Auf Ihrer Homepage hat die KV Nordrhein einige Tipps zusammengestellt, wie sie Langfingern ihren Erfolg verhindern können.

Zum Schluss:

„Erst beim Abfassen der Steuererklärung kommt man dahinter, wie viel Geld man sparen würde, wenn man gar keines hätte.“

Fernandel, französischer Schauspieler und Sänger